

Absage Gemeindeversammlung 7. Dezember 2020 Urnenabstimmung am 31. Januar 2021

Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie und des dringlichen Gesetzes Nr. 5662 über "Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie" des Kantons Zürich, wird die angekündigte Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 nicht durchgeführt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 5. November 2020 entschieden, das Geschäft

Budget 2021 und Steuerfuss

der Urnenabstimmung vom **Sonntag, 31. Januar 2021**, zur Genehmigung vorzulegen.

Der beleuchtende Bericht mit den behördlichen Anträgen werden den Stimmberechtigten mit den Abstimmungsunterlagen per Post zugestellt. Die Akten liegen ab **15. Dezember 2020** in der Abteilung Zentrale Dienste zur Einsicht auf und werden auf www.uetikonamsee.ch publiziert.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Aufgrund der Dringlichkeit wird einem Rekurs die aufschiebende Wirkung entzogen.

Gemeinderat

Postfach \cdot 8707 Uetikon am See \cdot Telefon 044 922 72 00 gemeinde@uetikonamsee.ch \cdot www.uetikonamsee.ch